

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss		12.11.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	30.11.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Entwässerungsgebührensätze 2013

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Gebührenentwicklung in den letzten 5 Jahren

Im Zeitraum 2008 bis 2012 einschließlich ist in Gladbeck der Schmutzwassergebührensatz von 1,60 € auf 2,04 € und der Niederschlagswassergebührensatz von 0,68 € auf 0,84 € gestiegen. Dadurch hat sich im genannten Zeitraum die durchschnittliche jährliche Gebührenbelastung für den Vier-Personenhaushalt mit 200 cbm Schmutzwasser und 130 qm angeschlossene Grundstücksfläche (= Berechnungssystematik des Bundes der Steuerzahler im Rahmen des jährlich veröffentlichten Gebührenvergleichs) von 408,40 € auf 517,20 € (+ 26,6 %) erhöht.

Die Hauptgründe für die kontinuierlich steigenden Gebührenbelastungen sind in den entsprechenden Beschlussvorlagen der Vorjahre wiederholt dargestellt worden, nämlich

- die insbesondere seit 2008 jährlich deutlich steigenden Beitrags- und Umlageverpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft als Folge des kostenintensiven Umbaus des Emschersystems (mindestens 5 % Steigerung jährlich, teilweise aber aufgrund zusätzlicher anderer Faktoren sogar Steigerungsrate bis 10 %). So sind in den letzten 5 Jahren die Zahlungen an die Emschergenossenschaft von 4.214.868 € auf 5.699.516 € (+ 35,2 %) gestiegen.
- die stetig abnehmende Verteilermasse für die im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Aufwendungen als Folge des allgemein reduzierten Frischwasserverbrauchs und dadurch letztlich des sinkenden Volumens der Abwasserableitungen. So hat sich seit 2003 die Wasserverbrauchsmenge um 13 % vermindert.

Trotz der zwei vorgenannten bedeutenden gebührenrelevanten Faktoren zählte aber Gladbeck auch 2012 im Vergleich aller 396 NRW-Gemeinden noch zu den Kommunen mit

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

einem niedrigen Gebührenniveau. Vom Bund der Steuerzahler NRW ist ermittelt worden, dass im Landesdurchschnitt die jährliche Belastung für den Vier-Personenhaushalt 691,74 € beträgt. Demgegenüber steht in Gladbeck eine Gebührenbelastung von 517,20 €.

Im Kreisgebiet fällt die Gebührenbelastung in 2012 lediglich in Haltern am See mit 514,80 € etwas geringer aus. Bei den benachbarten Großstädten ist lediglich Gelsenkirchen mit 494,30 € preiswerter.

Diesbezüglich wird auch auf die als Anlage 5 beigefügte Übersicht verwiesen.

2. Gebührenentwicklung für 2013

Die unter Ziffer 1 dargestellten wesentlichen Faktoren für die Gebührensteigerungen in den letzten 5 Jahren sind auch für die Gebührenkalkulation 2013 von Bedeutung.

Nach den vorliegenden Informationen der Emschergenossenschaft wird sich für Gladbeck eine um 4,25 % gestiegene Beitragsverpflichtung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Zahlungsverpflichtungen werden demnach für 2013 insgesamt 5.911.000 € (+ 241.480 €) betragen.

Darüber hinaus ergibt sich für die Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2013 eine um rd. 135.000 cbm reduzierte Wassermenge. Der Rückgang der Wasserbezugsmenge fällt für 2013 mit minus 3,3 % deutlicher aus als in den Vorjahren. Allein der Rückgang der Wasserbezugsmenge hätte – einen unveränderten Gebührenbedarf unterstellt – ein Anstieg der Schmutzwasser-gebühr um 7 Cent pro cbm zur Folge.

Im Gegensatz zu den kontinuierlich absinkenden Wasserbezugs Mengen sind die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühren seit Jahren relativ konstant, so dass im Gegensatz zum Schmutzwassergebührentarif die Steigerung dieses Tarifsatzes in der Vergangenheit auch vergleichsweise moderater ausgefallen ist.

Trotz dieser beiden genannten negativen Vorzeichen für die Tariffberechnung 2013 kann jedoch der Schmutzwassergebührensatz unverändert beibehalten werden, der Niederschlagswassergebührensatz sogar leicht reduziert werden.

Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass

- für 2013 ein Ertrag von 357.136 € aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschleich (= Überdeckung aus 2009) zur Reduzierung des Gebührenbedarfs berücksichtigt werden konnte;
- die kalkulatorischen Kosten für die Verzinsung des Anlagekapitals sich gegenüber dem Vorjahr um 200.507 € verringert haben.

Insgesamt beträgt der Gebührenbedarf 342.777 € weniger als im Vorjahr.

3. Vorgeschlagene Tarifsätze für 2013

Im Hinblick auf die berücksichtigten Veränderungen beim Gesamtaufwand für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ sowie der dargestellten sonstigen gebührenrelevanten Faktoren wird vorgeschlagen, ab 01.01.2013

- die Schmutzwassergebühr für die allgemeinen Tarifnehmer unverändert auf 2,04 € für jeden Kubikmeter Abwasser festzusetzen,
- die Niederschlagswassergebühr für die allgemeinen Tarifnehmer von bisher 0,84 € auf 0,81 € für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute / befestigte Grundstücksfläche zu reduzieren.

Die Sondertarife ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2. Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2013 auf 72,35 € (bisher: 72,15 €) festgesetzt werden.

Aufgrund der vorgeschlagenen Neufestsetzung der Gebührentarife verringert sich die durchschnittliche Gebührenbelastung für den Vier-Personenhaushalt auf 513,30 € (bisher: 517,20 €).

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung 2013 für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Tarifsatzung
5. Übersicht der aktuellen Abwassergebührensätze im Kreisgebiet und in den Nachbarstädten

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: